

- c) Anstiftung ist *vorsätzliches* Bestimmen eines anderen zu der begangenen vorsätzlichen Straftat.
Der Vorsatz des Anstifters ist auf die vorsätzliche Tatbegehung durch den Täter gerichtet und muß entsprechend den gesetzlichen Tatbestandsmerkmalen alle wesentlichen Umstände der jeweiligen Straftat umfassen.
Er erstreckt sich insbesondere auf die *eigene Anstiftungshandlung*, auf das *Hervorrufen des Tatentschlusses beim Angestifteten* sowie auf die *Ausführung der konkret bestimmten Straftat*. Verlangt die betreffende Straftat eine näher beschriebene Art und Weise der Begehung (z. B. Täuschung als objektives Tatbestandsmerkmal des Betruges gem. §§ 159, 178 StGB), erfordert sie den Eintritt bestimmter Folgen (z. B. eine schwere Schädigung des sozialistischen Eigentums bei einem Verbrechen gem. § 162 Abs. 1 Ziff. 1 StGB), setzt sie ein besonderes Motiv oder Ziel voraus (z. B. Mißachtung der öffentlichen Ordnung. .. bei Rowdytum gem. § 215 StGB) oder gehört zu ihr eine besondere Täterqualifikation (z. B. die Funktion eines Richters, Staatsanwalts oder Mitarbeiters eines Untersuchungsorgans bei einer Straftat nach § 244 StGB), so müssen auch diese Umstände vom Vorsatz des Anstifters umfaßt sein.

Anstiftung kann auch *bedingt vorsätzlich* begangen werden.²⁰³ A. hat dem B. einen größeren Geldbetrag geborgt. Auf seine Forderung, das Geld schnellstens zurückzuzahlen, erklärt B., daß er hierzu beim besten Willen momentan nicht in der Lage sei. A. verweist darauf, daß es viele Möglichkeiten gibt, die Schuld zu tilgen. Ihn interessiere nicht, wie B. zu dem Gelde komme, jedoch sei ihm völlig unbegreiflich, wie B. als Kassierer einer Bank überhaupt in finanzielle Schwierigkeiten geraten könne. A. ist wegen (bedingt vorsätzlich begangener) Anstiftung zu einem Diebstahl gem. §§ 158; 161 StGB zu bestrafen, wenn B. nunmehr das Geld der von ihm verwalteten Kasse entnimmt.

Die *fahrlässige* Veranlassung einer anderen Person zur Begehung einer Straftat ist in *keinem* Falle Anstiftung.

Der Verkaufsstellenleiter, der bei einem Glas Bier einem Bekannten empört davon berichtet, daß er sich schon lange vergeblich darum bemüht hat, die defekten Schlösser der Ladentür in Ordnung bringen zu lassen, kann nicht wegen Anstiftung zum Diebstahl belangt werden, wenn er ungewollt hierdurch bei seinem Gesprächspartner den Tatentschluß geweckt hat, den dieser am nächsten Abend bereits verwirklicht.

- d) *Nicht erforderlich* ist es, daß der Anstifter selbst die in der verletzten Strafrechtsnorm des Besonderen Teils des StGB geforderte *besondere Täterqualifikation* besitzt.²⁰⁴

So kann z. B. auch eine Frau Anstiftung zur Vergewaltigung gem. § 121 StGB, eine Zivüperson Anstiftung zu Militärstraftaten gem. §§ 254ff. StGB, ein Angestellter ohne Verfügungs- oder Entscheidungsbefugnis Anstiftung zum Vertrauensmißbrauch gem. § 165 StGB begehen.

²⁰³ Daß der Anstifter sowohl mit unbedingtem als auch mit bedingtem Vorsatz handeln kann, wird auch von der sowjetischen Strafrechtswissenschaft unterstrichen. Vgl. Lehrbuch des sowjetischen Strafrechts ..., a. a. O., S. 473 sowie Kommentar zum Strafgesetzbuch der RSFSR, a. a. O., S. 50.

²⁰⁴ Vgl. „OG-Urteil vom 20.1.1972“, Neue Justiz, 13/1972, S.393L